

Linzer Diözesanblatt

CXXII. Jahrgang

1. Juni 1976

Nr. 6

Inhalt:

92. Neuer Apostolischer Nuntius in Österreich

93. Ehrfurcht beim Kommunionempfang

94. Firmerneuerung am Pfingstsonntag

95. Gruppenversicherung für Priester

96. Internationale Pädagogische Werktagung

97. Pfarrausschreibung

98. Vom Klerus

99. Caritas-Intention: Für behinderte Kinder und Jugendliche

100. Literatur

(1) Papst Paul VI. — Wort und Weisung im Jahre 1975

(2) Jugendpastoral — Aufgabe der gesamten Kirche

101. Aviso

(1) MIVA — Christophorus-Aktion

(2) Schörfling am Attersee

92. Neuer Apostolischer Nuntius in Österreich

Der Heilige Vater Papst Paul VI. hat den bisherigen Pro-Nuntius in Belgrad, **Erzbischof Dr. Mario Cagna**, zum neuen Apostolischen Nuntius in Österreich ernannt.

Erzbischof Dr. Mario Cagna wurde am 8. Oktober 1911 in Monferrato (Piemont) geboren, 1934 empfing er die Priesterweihe. Er ist Doktor beider Rechte und besitzt das Lizentiat in Theologie. Die ersten Stationen seiner diplomatischen Laufbahn waren die Vertretungen des Heiligen Stuhls in den Niederlanden, Peru und Italien. 1962 ernannte ihn Johannes XXIII. zum Titularerzbischof von Heraclea und berief ihn als Internuntius nach Japan. 1966 wurde er von Papst Paul VI. zum Apostolischen Delegaten, 1970 zum Apostolischen Pro-Nuntius in Belgrad ernannt.

Erzbischof Dr. Opilio Rossi, der im päpstlichen Konsistorium am 24. Mai 1976 die Kardinalswürde erhielt, wird künftig Aufgaben im Bereich der kirchlichen Zentralverwaltung in Rom übernehmen.

In den 15 Jahren seiner Tätigkeit in Wien hat sich Kardinal Rossi große Verdienste um eine ständige Verbesserung der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Hl. Stuhl erworben. Äußerer Ausdruck dieser Bemühungen sind eine Reihe wichtiger bilateraler Verträge (Schulverträge, Vermögensfragen). Seine Amtsführung in Wien war stets vom Bemühen um einen lebendigen Kontakt zum kirchlichen Leben des Landes geprägt.

Die Diözese Linz beglückwünscht Eminenz Rossi zu dieser hohen Berufung und möchte für alles empfangene Wohlwollen herzlich danken.

93. Ehrfurcht beim Kommunionempfang

Die Eucharistie ist das letzte und intimste Vermächtnis des Herrn an seine Kirche vor seinem Tod; in diesem Sakrament, das Quelle und Ziel, Mitte und Gipfel des persönlichen und gemeindlichen Lebens ist, bleibt er den Gläubigen sakramental gegenwärtig und nährt sie mit seinem Leib und Blut.

Da nicht selten mangelnde Ehrfurcht beim Empfang der hl. Kommunion beob-

achtet und beklagt wird, scheint es angebracht, einiges zur Grundhaltung der Ehrfurcht vor diesem heiligsten Sakrament in Erinnerung zu bringen.

Die bis vor einigen Jahren allgemein übliche Praxis beim Empfang des Herrenleibes geht auf das Mittelalter zurück: Ab dem 11. Jahrhundert setzte sich immer mehr statt des Stehens das Knien durch; die Reichung der Hostie auf die Zunge

kam im 9. Jahrhundert auf, vielleicht veranlaßt durch den Gebrauch des sonst ungewohnten ungesäuerten Brotes statt des sorgloseren Umgangs mit dem konsekrierten Brot — die Mitnahme in die Wohnung zur Hauskommunion war nicht ungewöhnlich — wurden auch die Vorkehrungen gegen dessen mögliche Verunehrung und gegen abergläubische Praktiken sehr viel strenger, oft bis zur Partikelfurcht ängstlich gesteigert. Es kann kein Zweifel sein, daß diese mittelalterliche Änderung der Kommunion-Praxis Zeichen tiefer Gläubigkeit und inniger Liebe zum hl. Sakrament waren. Zeitlos müssen sie indes nicht unbedingt sein, da ein anderer Brauch vorher über ein Jahrtausend lang üblich war.

Nach der Veröffentlichung der Liturgie-Konstitution des II. Vatikanischen Konzils zeigten sich in einigen Ländern Tendenzen zur **Rückkehr zur Kommunionpraxis des ersten Jahrtausends**, da man glaubte, sie entspräche den heutigen Empfindungen mehr als die mittelalterliche. Aufgrund der Befragung der Bischofskonferenzen gab die Instruktion „Memorale Domini“ (vom 29. Mai 1969; AAS 61 [1969] 541—574) zwar nicht allgemeine Erlaubnis zur Handkommunion, stellte es aber den Bischofskonferenzen anheim, für ihr Gebiet (gemäß dem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe „Christus Dominus“, Art. 38) anders zu entscheiden. Auf die Bitte der Österreichischen Bischofskonferenz räumte die Kongregation für den Gottesdienst am 18. Februar 1970 (Prot. Nr. 71/70) den Bischöfen die **Möglichkeit** ein, in ihren Diözesen zu gestatten, daß diejenigen Gläubigen, die es wünschen, die **Kommunion auf die Hand empfangen** können.

Diese Wiedereinführung der Handkommunion hat nun auf der einen Seite Freude und Zustimmung gefunden, andererseits aber auch ernste Vorbehalte hervorgerufen. Damit über diese Frage, die doch das „Band der Einheit und des Friedens“ betrifft, in den Gemeinden kein Streit besteht oder übertriebene Ängstlichkeit herrscht, sei das Folgende zur Betrachtung und Befolgung vorgelegt.

I.

Ehrfurchtsriten sind je zeitgemäßer und damit wandelbarer Ausdruck der unveränderlichen Grundhaltung der Ehrfurcht.

1. Die **Ehrfurcht** ist nämlich notwendigerweise die natürliche Grundlage aller

geistigen und geistlichen Bildung des Menschen. Sie öffnet dem Menschen die Augen für Größe und Werthaftigkeit, damit er sich nicht im stumpfen und selbstsicheren Gefühl vermeintlicher Überlegenheit getrost an allen Dingen vergreift, sie verzweckt und ausbeutet. Der Ehrfürchtige weiß, daß die göttlichen Geheimnisse, aber auch schon die Werterfahrung der einfachen Dinge des Alltags sich der Vermessenheit und dem groben Zugriff entziehen. Das Wort Ehrfurcht zeigt an, daß dieses menschliche Grundverhalten zu tun hat mit dem Ehren, das aus Liebe und Anhänglichkeit stammt, aber auch mit dem Fürchten, der Scheu also, sich dem Verehrungswürdigen und Heiligen plump anzubiedern. Ehrfurcht bedeutet zugleich Verbundenheit und Distanz; sie ist lebendige Hingabe an das Verehrungswürdige und hält dabei zugleich jenen Abstand, der notwendig ist, dessen Schönheit und Kostbarkeit zu erkennen. „Die Welt wird sogleich auf ein bloß funktionales Rechenexempel reduziert, wenn man das geistige Organ der Ehrfurcht ausschaltet“ (Max Scheler).

2. Die **Erziehung zur Ehrfurcht** ist allen Zeiten aufgegeben, unserer Zeit vielleicht ganz besonders. Der Mensch hat im ehrfurchtslosen und wirtschaftlich-verzweckenden Umgang mit der Schöpfung Gottes diese besudelt und verschmutzt. Franz von Assisi nannte die Erde Schwester, war Tier und Pflanze geschwisterlich verbunden, pries das Labsal Wasser „demütig und keusch“. Eine vielerorts anzutreffende aggressive oder gar terroristische Haltung läßt die Ehrfurcht vor der Personwürde des Mitmenschen schwinden; der Respekt vor der Intimsphäre wird verletzt, wenn Erschütterung und Trauer, Geburt und Todeskampf vor Millionen von begierig Starrenden auf dem Fernsehschirm ausgebreitet werden. „Nichts auf Erden macht die Seele so stumpf und schadet ihr so schnell und sicher, als wenn sie sieht und erfährt, daß alle Dinge, die man nur im Knien und mit voller Hingabe seiner selbst aussprechen darf, auch ohne Hingabe und Knien beständig ausgesprochen werden dürfen“ (Gertrud von Le Fort, Schweißbuch der Veronika). Die Erziehung und Bildung zur Ehrfurcht ist daher in unserer Zeit nicht nur eine religiöse Aufgabe, sondern schon vorher Ausfluß der Grundsorge, daß der Mensch Mensch sei und bleibe. Heilung kann nicht von fixen Ehrfurchtsriten allein kommen; sie muß tiefer ansetzen in der Gesinnung des Menschen.

3. **Ausdrucksformen der Ehrfurcht** sind variabel, da sie eingebunden sind in eine soziokulturelle Umwelt; sind aber zugleich hilfreich für den einzelnen: Sie legen ihm Verhaltensweisen nahe im Umgang mit Menschen und Dingen, leiten ihn an zu Takt, Vornehmheit, Sorgsamkeit. Ritualisierte Handlungen sind aber auch in der dauernden Gefahr der Entleerung zur bloßen Konvention, wenn sie nicht mehr von der Gesinnung gedeckt sind. Sie bedürfen der dauernden sorgsamten Pflege, wahrscheinlich auch einer gewissen Variationsbreite, um nicht die Bewußtheit und Spontaneität zu ersticken. Es muß nicht schädlich sein, wenn verschiedene Formen nebeneinander existieren. So kann z. B. die Mundkommunion des Knienden sprechender Ausdruck dafür sein, daß er klein und passiv vor Gott geworden „wie ein Kind“ (Mt 18, 3), sich „wie ein Kind“ die Hostie auf die Zunge legen läßt. In gleicher Weise kann es ebenso Ehrfurchtsgeistes sein, wenn jemand stehend und bereitwillig die überkreuzten Hände, mit denen er (im Heiligen Geist) sein zeitliches (und ewiges) Heil wirkt, zum Empfang der Eucharistie dem Spender entgegenstreckt, um mit offener Hand das Heilige zu empfangen. Beide Haltungen können zugleich unangemessen sein, so, wenn sich im Stehen Eigenwille und Autonomiestreben, im Knien und in der Mundkommunion dagegen heidnische Tabu-Furcht, die doch von Christus ein für alle Mal überwunden ist, zum Ausdruck kommen. „Furcht gibt es nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht. Denn die Furcht rechnet mit Strafe, und wer sich fürchtet, ist in der Liebe nicht vollendet“ (1 Joh 4, 17f). So kann es keinen Streit geben um die Art, wie jemand kommuniziert, wenn sie nur ehrfürchtig ist. Wir sollen es mit Paulus halten, der die Römer in der strittigen Frage des Genusses von Opferfleisch mahnte: „Wie kannst du deinen Bruder richten? Und wie kannst du deinen Bruder verachten? Wir werden doch alle vor dem Richterstuhl Gottes stehen“ (Röm 14, 10).

II.

Für den würdigen und ehrfürchtigen Kommunion-Empfang ist folgendes zu beachten:

1. Freiheit in der Wahl des Kommunionempfangs

Den Gläubigen bleibt es freigestellt, zwischen der **Art der Darreichung auf die Zunge und der Spendung in die Hand** zu

wählen. Der Kommunionsspender richte sich nach dem Wunsch des Empfangenden. Niemandem soll aus seiner Entscheidung für die eine oder andere Weise ein Vorwurf gemacht werden.

Die Gläubigen sollen über die Anwendung dieser Erlaubnis unterwiesen werden, damit sie die Bedeutung der Haltung richtig verstehen und sie in der schuldigen Ehrfurcht gegenüber dem Sakrament vollziehen. Es ist auch angebracht, diese Richtlinien gelegentlich in Erinnerung zu bringen, und zwar sowohl hinsichtlich der Darreichung der hl. Kommunion auf die Zunge (Wahrung der Ästhetik, ruhige Kopfhaltung, Achtung vor Berührung der Zunge) als auch hinsichtlich der Spendung auf die Hand.

Ebenso ist es angebracht, die Gläubigen an Einzelheiten der ehrfürchtigen Haltung beim Empfang der Kommunion zu erinnern: An das ruhige, gesammelte und gemessene Schreiten zum Altar und zurück; an die ehrfürchtige Haltung der gefalteten oder gekreuzten Hände; an das Zeichen der Ehrfurcht im Knien oder durch die Verneigung des Hauptes vor dem Empfang der Kommunion im Stehen; an das deutlich und gläubig gesprochene ‚Amen‘ vor dem Empfang der heiligen Speise; auf dezente Kleidung und saubere Hände; nicht zuletzt auch an das Vermeiden jedes Gedränges, weshalb das geordnete, prozessionsweise Schreiten zum Kommunionempfang empfohlen wird.

Alles soll bewußte Ehrfurcht und lebendigen Glauben an die Gegenwart des Herrn im Sakrament zum Ausdruck bringen. Damit die Kinder die Handkommunion würdig und in rechter Ehrfurcht vollziehen, ist eine Einübung gegebenenfalls schon bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion angezeigt.

2. Form der Handkommunion

Das **Nebeneinander der beiden Formen** setzt voraus, daß die Gläubigen **klar zu erkennen geben**, auf welche Weise sie die heilige **Hostie zu empfangen wünschen**. Als Zeichen der Ehrfurcht sollen die Gläubigen vor Empfang der heiligen Kommunion wenigstens eine Verneigung machen. Wer die Kommunion in die Hand zu empfangen wünscht, soll die unbedeckten Hände (also ohne Handschuhe) zum Aus teilenden genügend hoch entgegenhalten, und zwar so, daß der Empfänger die rechte Hand unter die geöffnete linke Hand hält, auf die der Spender die heilige Hostie

legt. Der hl. Cyrill von Jerusalem sagt dazu:

„Da die rechte Hand den König in Empfang nehmen soll, mache die linke zum Thron für ihn. Nimm den Leib Christi mit der hohlen Hand entgegen und antworte ‚Amen‘“ (5. Mystagog. Katechese). Mit der rechten Hand führt der Gläubige den Leib des Herrn zum Mund und geht erst dann zurück an seinen Platz. Das geschieht ruhig und ohne Hast.

Wo es üblich ist, daß der Spender stehen bleibt und die Empfänger hintereinander zu ihm herantreten, können diese nach dem Empfang zunächst einen Schritt zur Seite tun und dort die heilige Hostie zu sich nehmen. Keinesfalls sollen die Kommunizierenden die heilige Hostie auf dem Rückweg zu ihrem Platz oder erst an ihrem Platz zum Mund führen.

Der Empfangende wird achten, daß nicht Teilchen der hl. Hostie auf der Hand bleiben oder zu Boden fallen, eingedenk der Mahnung desselben hl. Cyrill von Jerusalem: „Gib acht, daß dir nichts (vom Leib des Herrn) auf den Boden fällt. Was du davon fallen ließe, wäre so viel wie der Verlust eines deiner Glieder“ (ebd).

3. Pflichtgemäße Mundkommunion beim Empfang der ins heilige Blut eingetauchten Hostie

Wenn die **Kommunion unter beiden Gestalten durch Eintauchen** gereicht wird, ist es **nicht erlaubt, die Gestalten auf die Hand zu legen.**

4. Erlebte Vollgestalt des Opfermahls

Eine **Hilfe zur Erhaltung der Ehrfurcht** wird es sein, wenn die Gläubigen in der Eucharistie-Feier leicht Brot und Wein als die **Vollgestalt des Opfers** erleben können.

„Die Aussagekraft des Zeichens verlangt, daß man die Materie der Eucharistiefeier tatsächlich **als Speise** erkennt. Daher soll das eucharistische Brot so beschaffen sein, daß der Priester bei einer Gemeindemesse das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann, die er wenigstens einigen Gläubigen reicht. Die kleinen Hostien sind jedoch keineswegs ausgeschlossen, falls das die Zahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Überlegungen erfordern“ (Allgemeine Einführung des Meßbuches 283).

„Es ist wünschenswert, daß für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst **in jeder Messe konsekriert** werden“ (AEM 56h). Dadurch kommen die Teilnahme am einen eucharistischen Tisch und die Kommunion als integrierender Be-

standteil der Meßfeier deutlich zum Ausdruck.

„Bei den vorgesehenen Gelegenheiten sollen die Gläubigen nach Möglichkeit die **Kelchkommunion** empfangen. Dadurch wird die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar“ (AEM 56h).

Von diesen Gelegenheiten zum Empfang der Kelchkommunion können mit Erlaubnis des Ortsordinarius u. a. Gebrauch machen:

Erwachsene, in der Messe, die auf ihre Taufe folgt (1) und deren Paten, Eltern, Ehegatten und Laienkatechetin (12); Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden (1); Brautleute in der Brautmesse (2);

Laien in der Messe, in der sie eine kirchliche Beauftragung erhalten (5);

Kranke und alle Anwesenden bei der Spendung der Wegzehrung, wenn die Messe, in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften, im Haus des Kranken gefeiert wird (6);

alle Teilnehmer an geistlichen Übungen und Pastoraltagungen in der Gemeinschaftsmesse (10);

Eltern, Verwandte sowie Wohltäter eines Neupriesters in der Primizmesse (13) (AEM 242).

5. Sorge um etwaige Hostienpartikel

Abgebrochene Teile des konsekrierten Brotes sind ehrfürchtig zu behandeln; sie sind Leib des Herrn. Doch soll nicht Ängstlichkeit herrschen; denn nach der Lehre der Kirche ist Christus ex substantia gegenwärtig unter der Gestalt des Brotes, dessen Akzidentien jedoch bleiben. Wo und solange die **Gestalt des Brotes** besteht, ist der Herr eucharistisch gegenwärtig; wo sie aber vergeht (so nach dem Empfang oder wenn sie bei außerordentlichen Umständen in Wasser aufgelöst wird) oder wo sie nach gesundem und ehrfürchtigem Empfinden in aller kleinsten Partikelchen nicht mehr besteht, hört die eucharistische Gegenwart des Herrn auf. Nicht vom äußersten Grenzfall der Partikel her, sondern vom gesamten Umgang mit dem Heiligen wird der Grad der Ehrfurcht von Priester und Volk abzulesen sein. Weder Ärgernis erregende Gleichgültigkeit noch skrupulöse Ängstlichkeit dürfen die Freude mindern, daß der Herr in der feiernden Gemeinde gegenwärtig ist und sich ihr im Brote schenkt.

kramentenkongregation „Immensae caritatis“ vom 29. Jänner 1973, Nr. 3).

7. Notwendige Disposition der Kommunizierenden

Noch vor aller Sorge um äußere Ehrfurchtsriten muß die um die **rechte innere Disposition der Kommunizierenden** stehen. Daher sagt die soeben angeführte Instruktion in Art. 23: „Die Eucharistie ist die Vergegenwärtigung des österlichen Geheimnisses Christi bei den Menschen; sie ist die Quelle aller Gnaden und Sündenvergebung. Dennoch müssen alle, die den Leib des Herrn empfangen wollen, um die Frucht des österlichen Sakramentes zu erlangen, mit reinem Gewissen und in der rechten Disposition zum Sakrament hinzutreten“.

Deshalb schreibt die Kirche vor: „Niemand, der sich **einer schweren Sünde be-
wußt** ist, darf ohne vorausgegangene **sakramentale Beichte** zur heiligen Eucharistie hinzutreten, auch wenn er Reue zu haben glaubt“ (vgl. DS 1646—1647, 1709; Glaubenskongregation, Normae pastorales vom 16. Juni 1972, AAS 64 [1972] 510ff.) Wenn eine dringende Notwendigkeit zum Kommunionempfang vorliegt und keine Möglichkeit zur Beichte besteht, soll vorher ein Akt vollkommener Reue erweckt werden, mit dem Vorsatz, zu gegebener Zeit einzeln alle schweren Sünden zu beichten, die im Augenblick nicht gebeichtet werden können.

Wer täglich oder häufig zu kommunizieren pflegt, sollte seinen Verhältnissen entsprechend in regelmäßigen Zeitabständen das Bußsakrament empfangen.

Im übrigen mögen die Gläubigen **in der heiligen Eucharistie** ein Heilmittel sehen, das uns **von der täglichen Schuld befreit** und vor der Todsünde bewahrt. Auch sollten wir die Teile der Liturgie, vor allem der Messe, die Bußcharakter haben, in rechter Weise zu nutzen wissen (vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“, Nr. 35; AAS 59 [1967] 561). Dieser Hinweis gilt in erster Linie vom Bußakt der Messe, der zur persönlichen Gewissenserforschung und Reue über die begangenen Sünden führen soll.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Vorstehenden, von der Liturgischen Kommission für Österreich erarbeiteten Darlegungen bei ihrer Frühjahrskonferenz 1976 gutgeheißen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die in der Allgemeinen Einführung (Art. 80c) erwähnte **Kommunion-Patene** ist dort kaum sinnvoll, wo die Mehrzahl der Gläubigen die Handkommunion empfangt, da sie die Patene nicht weiterreichen können. Es ist jedoch dem klugen Ermessen überlassen, sie eventuell von einem Ministranten denjenigen, die die Kommunion in den Mund empfangen, vorzuhalten.

„Bleiben etwa nach dem Brotbrechen oder nach der Kommunion der Gläubigen **Hostienteilchen an den Fingern** haften, reinigt der Priester diese über der Hostienschale; wenn nötig, wäscht er sich die Finger. Teilchen, die außerhalb der Hostienschale liegen, sammelt er ein“ (AEM 237).

„Die **liturgischen Gefäße** werden vom Priester ohne Diakon nach der Kommunion beziehungsweise nach der Messe, wenn möglich am Kredentisch, **gereinigt**. Er reinigt den Kelch mit Wein und Wasser oder mit Wasser allein und trinkt es. Die Hostienschale reinigt man in der Regel mit dem Kelchtüchlein“ (AEM 238).

„Ist eine Hostie oder ein **Teilchen hinuntergefallen**, hebt man es ehrfurchtsvoll auf. Ist konsekrierter Wein verschüttet worden, wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das nachher in das Sacrament geschüttet wird“ (AEM 239).

6. Die eucharistische Nüchternheit

„Die Gläubigen, die das hl. Sakrament der Eucharistie empfangen wollen, sollen **eine Stunde** vor dem Empfang keine festen Speisen und Getränke — Wasser ausgenommen — zu sich nehmen.

Die Dauer der **eucharistischen Nüchternheit**, d. h. der Enthaltung von Speisen und alkoholischen Getränken, wird auf **etwa eine Viertelstunde** verkürzt:

(1) für Kranke in Krankenhäusern und auch solche, die nicht bettlägerig sind;

(2) für ältere Menschen, die wegen ihres Alters das Haus nicht verlassen können oder im Altersheim wohnen;

(3) für alte oder kranke Priester, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, sooft sie die Messe feiern oder die heilige Kommunion empfangen;

(4) für Personen, die Kranke oder ältere Menschen pflegen, sowie für deren Angehörige, die zusammen mit ihnen die heilige Kommunion empfangen wollen, wenn sie das einstündige Nüchternheitsgebot nur schwer befolgen können“ (vgl. Instr. d. Sa-

94. Firmerneuerung am Pfingstsonntag

Im Sinne des Synodenbeschlusses 83 (Firmerneuerung zu Pfingsten) möge bei den Gottesdiensten am Pfingstfest auch auf unsere Verantwortung als Gefirmte hingewiesen werden und die Gemeinde in irgendeiner Form zur Erneuerung des in der Firmung Übernommenen eingeladen werden.

Dazu wurde im LDBL 1971, Art. 55, ein Text angeboten; eine weitere Möglichkeit ist das „Taufbekenntnis“ im „Feiertext zur Firmung“, Seite 4 f, oder folgende **Fragen**:

P: Im Gedenken an unsere eigene Firmung sollen wir dem Bösen absagen und den Glauben der Kirche bekennen.

Seid ihr bereit, besonders den jungen Menschen und Neugefirmteten ein Beispiel

95. Gruppenversicherung für Priester

Die Diözesanfinanzkammer möchte noch einmal auf die ausführliche Darstellung über die Gruppenversicherung für Priester im LDBL Nr. 2/1976, Art. 29, hinweisen. Nach den bisherigen Feststellungen nutzen gerade die jüngeren Priester diese günstige Risikovorsorge für den Krankheitsfall zu wenig aus.

Jene Herren, die schon bisher bei der Bundesländer-Versicherungsanstalt krankenversichert waren, können ohne besondere Formalitäten in die Gruppenversicherung umsteigen. Sie erzielen dabei in

96. Internationale Pädagogische Werktagung

Die 25. Internationale Pädagogische Werktagung vom 20. bis 24. Juli 1976 in Salzburg steht unter dem Thema „Geben und Nehmen — Interaktion im lebenslangen Erziehungsprozeß“.

Themen der Referate und Werkkreise:

Mittwoch, 21. Juli 1976:

Pädagogische Gegenseitigkeit — Erziehungsaufgaben im Vorschulalter — Erziehungssituation und ihre kreative Bewältigung — Lernzielorientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten — Jugend auf der Suche nach neuen Lebensformen — Erziehung zu Selbstbehauptung und Solidarität im Berufsleben — Beispiele zum Elterntaining — Kreatives

zu geben im Kampf gegen die Oberflächlichkeit des Lebens und die Macht des Bösen?

Alle: Ich bin bereit.

P: Glaubt ihr an Gott, den Vater, der uns die Verantwortung für die Welt und die Mitmenschen übertragen hat?

Alle: Ich glaube.

P: Glaubt ihr an Jesus Christus, der als Gekreuzigter und Auferstandener zum Bruder aller Menschen wurde und uns so zur Liebe gegenüber allen Menschen verpflichtet hat?

Alle: Ich glaube.

P: Glaubt ihr an den Heiligen Geist, der alle Getauften zu einer Kirche verbindet?

Alle: Ich glaube.

der Regel einen deutlichen finanziellen Vorteil durch eine Verringerung der Monatsprämie. Nähere Auskünfte erteilt gerne die Diözesanfinanzkammer.

Zuletzt noch ein wichtiger Hinweis an alle Mitglieder: Wenn Sie Leistungen aus der Gruppenversicherung bei der Bundesländer-Versicherungsanstalt beanspruchen, versehen Sie Ihren Antrag mit dem Vermerk „Gruppenversicherung für Priester“. Dadurch wird eine raschere Erledigung des Erstattungsantrages durch die Versicherungsanstalt ermöglicht.

Filmerleben — Interaktion durch Gruppendynamik — Arbeit mit Alten.

Donnerstag, 22. Juli 1976:

Das Schulkind und seine Probleme — Jugendliche im Spannungsfeld von Emanzipation und Bindung — Humor in der Erziehung.

Freitag, 23. Juli 1976:

Herausforderung der Eltern — Neubeginn in der Lebenswende?

Samstag, 24. Juli 1976:

Vorsorge für das Alter — Grenzen der Erziehung.

Anmeldung und Auskünfte im Sekretariat des Kath. Bildungswerkes, Kapitelplatz 6, 5020 Salzburg, Tel. 42 5 91/90.

97. Pfarrausschreibung

Zur freien Bewerbung wird die Pfarre **Waldhausen** (Dekanat Grein) ausgeschrieben. Die Besetzung wird mit Sommer 1976 geschehen. Interessenten mögen bis **14. Juni 1976** ihr Gesuch mit Curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Erforderliche Unterlagen: Genauer Lebenslauf, seelsorgliche Tätigkeit; Motiva-

tion, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wieweit man sich Kenntnisse über die Pfarre (Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben) verschafft hat.

Berwerber mögen das Gesuch nach Möglichkeit persönlich bei Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner abgeben.

98. Vom Klerus

Veränderungen:

Geistl. Rat Anton Fuchs, Expositus in Althenhof i. Mkr., Jubelpriester, wurde mit 1. Mai 1976 in den dauernden Ruhestand übernommen.

Kons.-Rat Josef Moosbauer, Pfarrer in Waldhausen, hat um Pensionierung angesucht. Seiner Resignation auf die Pfarre Waldhausen wurde mit 1. August 1976 zugestimmt, mit gleichem Datum wird er in den dauernden Ruhestand übernommen.

Johann Kreindl, Pfarrer in Kirchberg ob der Donau, wird mit 1. September 1976 Pfarrer in Kallham.

Rudolf Jachs, Kooperator in Linz-Sankt Peter, wird mit 1. September 1976 Pfarrer von Wolfers.

Engelbert Hofer, Kooperator in Kallham, wurde mit 28. April 1976 zum Pfarrprovisor von Kallham bestellt.

Bernhard Meisl, Augustiner-Chorherr des Stiftes Reichersberg, Kooperator in Obernberg, wurde mit 10. Mai 1976 Pfarrprovisor in Obernberg am Inn.

P. Jan Pulchny CSsR (Krakau) wurde mit 1. Mai 1976 zum Kooperator der Pfarre Kallham ernannt.

P. Dr. Karl Jaroš OFM Cap., Lehrbeauftragter an der Phil.-theol. Hochschule in Linz, erlangte an der Universität Graz die Venia Legendi als Dozent für alttestamentliche Bibelwissenschaft.

Dr. Karl Kammelberger wurde mit 1. Mai 1976 Assistent am Institut für Katechetik, Religionspädagogik und Homiletik an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg.

Gestorben: Geistl. Rat **Albin (Franz) Gerzer**, Augustiner-Chorherr des Stiftes Reichersberg, Pfarrprovisor von Obernberg am Inn, ist am 8. Mai 1976 verstorben. Er wurde am 12. Dezember 1909 in Höhenhart geboren, legte am 19. Februar 1939 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 25. März 1939 zum Priester geweiht. Nach mehreren Kooperatorposten in inkorporierten Pfarren des Stiftes Reichersberg war er von 1947 bis 1955 Pfarrvikar in Walpersbach und anschließend bis 1968 Pfarrvikar in Hollenthon, seit 1968 Pfarrprovisor in Obernberg am Inn. Das Begräbnis fand am 13. Mai 1976 in Obernberg statt. — R. I. P.

99. Caritas-Intention: Für behinderte Kinder und Jugendliche

Die Caritas-Intention für den Monat Juni empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Einrichtungen der Caritas für behinderte Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Schrittweise bessern sich die Umstände

auch für jene, die früh behindert werden oder aber schon so zur Welt kommen. Wer hätte mit einem behinderten jungen Leben nicht grenzenloses Mitleid, wenn er ihm begegnet? Für die behinderten Kinder und Jugendlichen wird aber immer noch zu wenig getan, insbesondere fehlt es an geschützten Arbeitseinsätzen für

das weitere Leben. Die Caritas führt in Österreich außer zwei Kinderdörfern auch noch 18 Heime und Einrichtungen für be-

100. Literatur

(1) **Papst Paul VI. — Wort und Weisung im Jahr 1975.** Vatikanische Verlagsanstalt (Libreria Editrice Vaticana), 1976; Format 17 mal 24, gebunden, lam. Umschlag, XV + 613 Seiten; Preis: Lire 7000.

Zum zweitenmal ist jetzt in der Vatikanischen Verlagsanstalt (Libreria Vaticana Editrice) der jährliche Sammelband aller wichtigen Ansprachen und Rundschreiben des Papstes in deutscher Sprache erschienen. Im Mittelpunkt des mit 628 Seiten sehr umfangreichen Werkes steht naturgemäß das Heilige Jahr, das in zahlreichen Texten Pauls VI. seinen Niederschlag findet und somit in seinen römischen Ereignissen fast lückenlos dokumentiert wird. Die Ansprachen bei den Generalaudienzen im ersten Teil hat der Papst selbst als „Meditationen über das Heilige Jahr“ bezeichnet. Der zweite Teil umfaßt die Homilien und Ansprachen bei den wichtigsten Feiern des Jubiläumjahres, angefangen vom Weltfriedenstag am 1. Jänner, über die Heilig- und Seligsprechungen bis hin zu den bedeutenden Botschaften zur Europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki, zum Welttag der Kommunikationsmittel, zum Weltmissionssonntag und zum Jahr der Frau. Den dritten Teil bilden die beiden im Heiligen Jahr veröffentlichten Apostolischen Schreiben über die christliche Freude (Gaudete in Domino) und über die Evangelisierung in der Welt von heute (Evangelii nuntiandi). Neben diesen drei Teilen umfaßt der Band ein nach Stichworten alphabetisch geordnetes ausführliches Sachregister, das das Auffinden der Texte erleichtert. Er dient daher in besonderer Weise der raschen Information über das, was der Papst zu den verschiedenen Themen sagt und ist vor allem für Predigt und Katechese unentbehrlich. Die Übersetzungen entsprechen denen der deutschsprachigen Wochenausgabe des „Osservatore Romano“, dessen Chefredakteur, Elmar Bordfeld, wiederum mit der Herausgabe des Werkes beauftragt war. Mit ihm haben ein Übersetzerteam aus Geistlichen und Laien an den Texten gearbeitet und sich um eine gute deutsche Fassung bemüht. Der im vergangenen Jahr zum erstenmal in deutscher Sprache erschienene Jahresband hat in den Ländern deutscher

hinderte Kinder und Jugendliche und hat große Sorgen mit der Erhaltung dieser sozialen Werke.

Sprache eine äußerst positive Aufnahme gefunden. In zahlreichen Besprechungen hat dieser erste Versuch viel Lob erfahren. Die angesehene Jesuitenzeitschrift „Stimmen der Zeit“ schrieb u. a.: „Dieser Versuch ist auf Anhieb rundum gelungen. Vor allem wurden die überaus großen Schwierigkeiten der Übersetzung solcher Texte in erstaunlichem Maß gemeistert. Das Übersetzerteam hat die Dokumente in klares und lesbares Deutsch gebracht. Damit besteht jetzt auch im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit, sich über die päpstlichen Texte zu informieren und sie nach authentischer Ausgabe exakt zu zitieren.“

(2) **Jugendpastoral — Aufgabe der gesamten Kirche.** Grundlagen — Modelle — Leitlinien. Herausgegeben von Josef Wiener und Helmut Erharter. Verlag Herder, Wien, 1976; ISBN 3-210-24.514-2, 144 Seiten, Klebeb., S 113.—

Wohin geht die Jugend in der Kirche? — Geht der Weg der Jugend aus der Kirche hinaus? — Geht die Jugend an der Kirche oder die Kirche an der Jugend vorbei?

Diese Fragen stellten sich die Teilnehmer an der Österreichischen Pastoraltagung (29. bis 31. Dezember 1975), und der Verlauf läßt erkennen, daß die Aufforderung des Buchtitels „Jugendpastoral — Aufgabe der gesamten Kirche“ voll akzeptiert wurde.

Die Referate von Paul M. Zulehner (Passau), Theodor Bucher (Zürich), Johannes Riedl (St. Pölten), Günter Rombold (Linz), Hans Rotter (Innsbruck), Johann Weber (Graz) sowie die von Jugendführern und Jugendseelsorgern vorgestellten Modelle praktischer Jugendarbeit und die Ergebnisse der zehn Arbeitskreise bieten einen repräsentativen Überblick über den momentanen Fragen- und Problemstand wie über die praktischen Tendenzen in diesem zentralen Bereich der Praktischen Theologie und Seelsorge.

Nach einer Zeit der Unsicherheit und Ratlosigkeit ein kräftiges Lebenszeichen, daß die Jugendarbeit als eine der Hauptaufgaben kirchlicher Praxis angesehen wird.

101. Aviso

1. MIVA — Christophorus-Aktion

„Für jeden unfallfrei gefahrenen Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“ erbittet die MIVA am Christophorus-Sonntag, dem 25. Juli 1976. Spenden mögen unter „St. Christophorus“ auf das PSK-Konto 7648.568 eingezahlt werden.

2. Schörfling am Attersee

Das Amt der öö. Landesregierung teilt mit, daß auf Antrag der Marktgemeinde Schörfling die Änderung des Namens dieser Gemeinde in „Schörfling am Attersee“ genehmigt wurde.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juni 1976

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.